



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. April 2012 (27.04)  
(OR. en)**

**9046/12**

**FIN 282**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 25. April 2012  
Empfänger: Herr Bjarne CORYDON, Präsident des Rates der Europäischen Union

---

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC09/2012 innerhalb des Einzelplans III –  
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC09/2012.

Anl.: DEC09/2012



BRÜSSEL, DEN 20/04/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 08, 32

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 09/2012**

---

EUR

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL** – 32 04 Konventionelle und erneuerbare Energien

POSTEN – 32 04 14 01 Energievorhaben zur Konjunkturbelebung — Energienetze Zahlungen - 351 300 000

POSTEN – 32 04 14 02 Energievorhaben zur Konjunkturbelebung — Kohlenstoffabscheidung und -speicherung Zahlungen - 73 400 000

POSTEN – 06 04 14 03 Energievorhaben zur Konjunkturbelebung — Europäisches Offshore-Windenergienetz Zahlungen - 36 800 000

POSTEN – 32 04 14 04 Energievorhaben zur Konjunkturbelebung — Initiativen für Energieeffizienz und erneuerbare Energie Zahlungen - 23 500 000

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** – 08 02 Zusammenarbeit – Gesundheit

ARTIKEL – 08 02 01 Zusammenarbeit — Gesundheit Zahlungen 181 225 753

**KAPITEL** – 08 03 Zusammenarbeit - Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie

ARTIKEL – 08 03 01 Zusammenarbeit - Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie Zahlungen 151 196 128

**KAPITEL** – 08 04 Zusammenarbeit — Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien

ARTIKEL – 08 04 01 Zusammenarbeit - Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien Zahlungen 152 578 119

## I. AUFSTOCKUNG

### I.A

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**08 02 01 – Zusammenarbeit — Gesundheit**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 3.4.2012)

	<b>Zahlungen</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	398 334 028
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	10 356 685
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	408 690 713
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	324 303 119
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>84 387 594</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>265 613 347</b>
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	<b>181 225 753</b>
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	45,50 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Zahlungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	46 014
2. Verfügbare Mittel am 3.4.2012	6 053
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	86,85 %

#### d) Begründung

Aus der Analyse der Höhe der Zahlungen in dieser Haushaltslinie und der Umsetzungsrate in den ersten Monaten des Jahres geht hervor, dass bereits im September zusätzliche Mittel für Zahlungen erforderlich sein werden, um den rechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Mittelempfängern nachkommen zu können (im August könnte für die beschlossenen Mittel für Zahlungen eine Ausführungsrate von nahezu 100 % erreicht sein). Die zusätzlichen Zahlungen sollen sich wie folgt verteilen: a) rund 6 Mio. EUR für Abschlusszahlungen im Rahmen der Projekte; b) rund 108 Mio. EUR für Zwischenzahlungen und c) rund 67 Mio. EUR für die Vorfinanzierung der neuen Projekte, insbesondere für das Projekt „Health-2012-Innovation-1“. Insgesamt wird die Mittelaufstockung 87 Projekten (vorläufige Angabe) zugute kommen.

Durch die Mittelaufstockung kann die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit den Ausschreibungen für die noch ausstehenden Projekte des 7. Rahmenprogramms (RP7) 2012 und 2013 zügiger durchgeführt werden. Dies wird vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, in der die EU Unterstützung braucht, um ihre Forschungs- und Innovationsanstrengungen aufrechterhalten zu können, ein positives Signal an die Mittelempfänger aussenden.

Das geringe Volumen der in der Haushaltslinie vorhandenen Mittel für Zahlungen zeigt, dass die Maßnahmen zur Beschleunigung der Abrechnung und Kürzung der Dauer bis zur Zuschusserteilung erfolgreich sind, was sich direkt auf die Verwendung der Mittel für Zahlungen auswirkt.

Gleichzeitig wird genau kontrolliert, ob die regelmäßig fälligen Berichte und Schlussberichte für RP7-Projekte eingereicht wurden. Dies hat zu einer pünktlicheren Abgabe der Berichte geführt. Durch die Festlegung von Fristen konnte die Abwicklung der Zwischen- und Abschlusszahlungen, die spätestens 90 Tage nach Eingang der vollständigen Berichte fällig sind, deutlich verkürzt werden.

Daher beantragt die Kommission eine Aufstockung der Mittel für das Kapitel Zusammenarbeit – Gesundheit um 181,2 Mio. EUR.

Eine Aussetzung von Zahlungen ist für Mittelempfänger immer problematisch und schadet dem Ruf der EU als zuverlässigen Partner. Außerdem müssen Verzugszinsen gezahlt werden.

## I.B

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**08 03 01 – Zusammenarbeit – Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie**

### b) Zahlenangaben (Stand: 3.4.2012)

	<b>Zahlungen</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	181 450 215
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	4 717 706
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	186 167 921
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	127 667 370
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>58 500 551</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>209 696 679</b>
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	<b>151 196 128</b>
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	83,33 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Zahlungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 169
2. Verfügbare Mittel am 3.4.2012	1 169
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

### d) Begründung

Aus der Analyse der Höhe der Zahlungen in dieser Haushaltslinie und der Umsetzungsrate in den ersten Monaten des Jahres geht hervor, dass bereits im Juli zusätzliche Mittel für Zahlungen erforderlich sein werden, um den rechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Mittlempfängern nachkommen zu können (im Juni könnte für die beschlossenen Mittel für Zahlungen eine Ausführungsrate von nahezu 100 % erreicht sein). Die zusätzlichen Zahlungen sollen sich wie folgt verteilen: a) rund 5 Mio. EUR für die Abschlusszahlungen im Rahmen der Projekte; b) rund 28 Mio. EUR für Zwischenzahlungen und c) rund 118 Mio. EUR für die Vorfinanzierung der neuen Projekte, insbesondere für das Projekt „Knowledge-based Bio-economy“ (Ausschreibung 6, zu der zur Zeit Verhandlungen laufen). Insgesamt wird die Mittelaufstockung 69 Projekten (vorläufige Angabe) zugute kommen.

Durch die Mittelaufstockung kann die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit den Ausschreibungen für die noch ausstehenden Projekte des RP7 2012 und 2013 zügiger durchgeführt werden. Dies wird vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, in der die EU Unterstützung braucht, um ihre Forschungs- und Innovationsanstrengungen aufrechterhalten zu können, ein positives Signal an die Mittlempfänger aussenden.

Ziel ist eine Verkürzung der Dauer bis zur Zuschusserteilung auf durchschnittlich 266 Tage, was bedeutet, dass die ersten Verträge Ende Mai unterzeichnet werden sollten. Werden bis Juli keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt, wird sich die vor dem Sommer geplante Unterzeichnung der Verträge mit den Mittelempfängern erheblich verzögern. Konkret hieße das, dass 80 % der Vorfinanzierungsbeträge für Verträge der Ausschreibung 6 nicht gezahlt werden könnten. Der Ruf der EU würde in Wissenschaftskreisen Schaden nehmen. Im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, insbesondere einer zügigen Zahlungsabwicklung (Abrechnung) bei den RP7-Projekten, wird durch eine Aufstockung dieser Haushaltslinie ein ausreichender Cashflow an die Mittelempfänger sichergestellt (vor allem KMU und kleine landwirtschaftliche Betriebe). Außerdem wird dadurch vermieden, dass die Kommission Verzugszinsen zahlen muss.

Um den vertraglichen Verpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können, also bis Jahresende den noch ausstehenden Vorfinanzierungsbetrag, die Zwischen- und Abschlusszahlungen auszahlen zu können, sind bis Juli zusätzlich 151,2 Mio. EUR erforderlich.

Eine Aussetzung von Zahlungen ist für Mittelempfänger problematisch. Außerdem müssen Verzugszinsen gezahlt werden.

## I.C

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**08 04 01 – Zusammenarbeit – Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien**

### b) Zahlenangaben (Stand: 3.4.2012)

	<b>Zahlungen</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	362 900 430
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	9 435 411
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	372 335 841
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	186 185 324
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>186 150 517</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>338 728 636</b>
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	<b>152 578 119</b>
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	42,04 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Zahlungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	2 149
2. Verfügbare Mittel am 3.4.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

### d) Begründung

Aus der Analyse der Höhe der Zahlungen in dieser Haushaltslinie und der Umsetzungsrate in den ersten Monaten des Jahres geht hervor, dass bereits im Juli zusätzliche Mittel für Vorfinanzierungszahlungen erforderlich sein werden (im Juni dürfte für die beschlossenen Mittel für Zahlungen eine Ausführungsrate von nahezu 100 % erreicht sein).

Die zusätzlichen Mittel für diese Haushaltslinie sollen für Vorfinanzierungszahlungen im Zusammenhang mit folgenden Verträgen verwendet werden:

1. Im Hinblick auf das Europäische Konjunkturprogramm und die darin vorgesehenen Maßnahmen, die politische Priorität erhalten sollen, ist es von größter Bedeutung, dass bei der Vergabe von Aufträgen für öffentlich-private Partnerschaften keine Verzögerungen auftreten. Angesichts der derzeitigen Wirtschaftskrise und des Drucks auf die Wirtschaft in der EU wird deutlich, wie dringend optimal eingesetzte öffentlich-private Partnerschaften gebraucht werden. Daher hat die Kommission mit Einverständnis der Mitgliedstaaten eine Verstärkung dieser Partnerschaften im Programm Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien für 2012 und eine möglichst wirksame Beschleunigung des Auswahl- und Vergabeverfahrens vorgeschlagen. Für die Vorfinanzierung der öffentlich-privaten Partnerschaften sind zusätzlich 105 Mio. EUR erforderlich, die im Juli-August bereitstehen müssen.

2. Vorfinanzierung der Projekte von vier Ausschreibungen. Zur Beschleunigung der Vertragsvergabe für diese Ausschreibungen werden bis Ende Juli 47,6 Mio. EUR benötigt. Dies wird vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, in der die EU-Unternehmen Unterstützung brauchen, um ihre Forschungs- und Innovationsanstrengungen aufrechterhalten zu können, ein positives Signal an die Mittelempfänger aussenden. Die Kommission ist vertraglich zur fristgerechten Zahlung der Vorfinanzierungsmittel verpflichtet. Außerdem kann dadurch die Zuschusserteilung pünktlich erfolgen.

Insgesamt wird die Mittelaufstockung 67 Projekten (vorläufige Angabe) zugute kommen.

Um den vertraglichen Verpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können, also bis Jahresende den noch ausstehenden Vorfinanzierungsbetrag, die Zwischen- und Abschlusszahlungen auszahlen zu können, sind bis Juli zusätzlich 152,6 Mio. EUR erforderlich.

Eine Aussetzung von Zahlungen ist für Mittelempfänger immer problematisch und schadet dem Ruf der EU. Außerdem müssen Verzugszinsen gezahlt werden.

## II. ENTNAHME

### II.A

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**32 04 14 01 – Energievorhaben zur Konjunkturbelebung — Energienetze**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 10.4.2012)

	<b>Zahlungen</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	544 350 645
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	544 350 645
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	4 299 814
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>540 050 831</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>188 750 831</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>351 300 000</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	64,54 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Zahlungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 10.4.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Die Mittelübertragung wird aus nachstehenden Gründen im Zusammenhang mit der geänderten Schätzung des Haushaltsvollzugs 2012 beantragt.

- Flexible/unregelmäßige Zeitpläne für die Zahlungen nach den Rechtsakten:

Rechtsgrundlage für diese Projekte des Europäischen Konjunkturprogramms ist die Verordnung (EG) Nr. 663/2009. Die Zahlungsbedingungen sind in Durchführungsrechtsakten – Beschlüssen der Kommission über Finanzhilfen für jedes Projekt – festgelegt. Danach müssen die Abschlusszahlungen neun Monate nach Ende der Umsetzungsphase beantragt werden. Für Vorauszahlungen und Zwischenzahlungen sind hingegen keine Fristen festgelegt.

Bei Infrastrukturprojekten des Konjunkturprogramms verteilen sich die Kosten typischerweise nicht gleichmäßig auf den Projektzeitraum, die Ausgaben fallen vielmehr in wenigen großen Raten an (z. B. beim Abschluss eines Liefervertrags, bei Fertigstellung der Arbeiten usw.).

Die Umsetzungsphase variiert in den 44 Kommissionsbeschlüssen zwischen 18 Monaten (von Mitte Juli 2009 bis Ende 2010) und 7 Jahren (von Mitte Juli 2009 bis Juni 2016). Die durchschnittliche Projektdauer beträgt rund 3-4 Jahre.

- Die Zahlungen fallen niedriger aus, als ursprünglich vorgesehen:

Bei der Einrichtung des Programms gingen die Dienststellen der Kommission von höheren Vorfinanzierungszahlungen und Zwischenzahlungen während der Projektdurchführung aus. Bei den Infrastrukturprojekten haben jedoch einige Mittelempfänger wegen des Erfordernisses von Bankbürgschaften, Umweltgenehmigungen oder förmlichen Investitionsbeschlüssen keine Vorfinanzierung beantragt. Darüber hinaus wurden einige Zwischenzahlungen später als vorgesehen ausgezahlt. Da sich, wie bereits gesagt, die Kosten bei diesen Projekten nicht gleichmäßig über die Projektlaufzeit verteilen, mussten einige Mittelempfänger ihre Zahlungspläne revidieren.

Bei Gas- und Strominfrastrukturen sollte der Verwendungsgrad allerdings nicht als Indikator für die Durchführung der in den Kommissionsbeschlüssen vorgesehenen Maßnahmen betrachtet werden. Die Programmdurchführung wird bisher als gut eingestuft. Von den 44 Projekten

- sind 13 abgeschlossen; die Abschlusszahlungen wurden bisher für sieben Projekte getätigt.
- laufen 19 Projekte planmäßig.
- werden 12 Projekte wegen technischer, rechtlicher und kommerzieller Schwierigkeiten mit Verzögerung durchgeführt.

Die Kommission verfolgt die Durchführung anhand der jährlichen technischen Berichte genau. Regelmäßig finden Treffen mit den Mittelempfängern statt, und bei jedem Zahlungsantrag werden die Projekte von externen Experten inspiziert. Die Kommission richtet ihr Augenmerk vor allem auf drei wichtige Projekte (NABUCCO, POSEIDON, GALSI), für die bisher noch keine kommerziellen Vereinbarungen über Gaslieferungen abgeschlossen wurden. Mit ihnen soll die Gasversorgung der EU über neue Versorgungsrouten und -quellen diversifiziert werden. Darüber hinaus wurden auf begründeten Antrag der Mittelempfänger die Umsetzungsfristen der verzögerten Projekte verlängert, so dass die erstattungsfähigen Kosten erstattet werden können.

Die Aufhebung von Mittelbindungen basierte bisher auf den getätigten Abschlusszahlungen, weil bei bestimmten Projekten die Kosten geringer waren, als zum Zeitpunkt der Annahme der Kommissionsbeschlüsse veranschlagt. Grund hierfür ist in erster Linie ein günstigeres Beschaffungsergebnis als ursprünglich erwartet.

Im Kostenvoranschlag, den die Mittelempfänger Anfang 2012 vorgelegt hatten, sind die Ausgaben für 2012 mit schätzungsweise 174,6 Mio. EUR angegeben, was bedeutet, dass zum Jahresende 369,8 Mio. EUR weniger ausgegeben sein werden als veranschlagt. Von diesem Betrag können 351,3 Mio. EUR für die Mittelübertragung zur Verfügung gestellt werden.

Weitere 18,1 Mio. EUR können für die Inanspruchnahme des Europäischen Solidaritätsfonds verwendet werden, die die Kommission im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2012 vorgeschlagen hat.

## II.B

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**32 04 14 02 – Energievorhaben zur Konjunkturbelebung — Kohlenstoffabscheidung und -speicherung**

### b) Zahlenangaben (Stand: 10.4.2012)

	<b>Zahlungen</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	124 293 397
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	124 293 397
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	9 933 713
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>114 359 684</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>40 959 684</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>73 400 000</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	59,05 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Zahlungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 10.4.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Die sieben Projekte zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung verzögern sich. Zu keinem dieser Projekte ist bisher eine endgültige Investitionsentscheidung ergangen. Daher sind die Ausgaben für einige von ihnen geringer als erwartet. Für die Verzögerungen gibt es folgende Gründe:

- Finanzierung:

Die Wirtschaftlichkeit der Kohlenstoffabscheidung und -speicherung wird wegen der um die Hälfte gesunkenen Preise der Treibhausgasemissionszertifikate im Emissionshandelssystem gegenüber 2009 (also seit Verabschiedung des europäischen Energieprogramms zur Konjunkturbelebung) schlechter eingeschätzt. Daher ist es schwieriger, die Finanzstrukturen für die Projekte festzulegen. Bei solch hohen Ausgaben muss dies jedoch erfolgen. Darüber hinaus stehen die Ergebnisse der NER300-Ausschreibung<sup>1</sup> noch aus, die für drei Projekte wichtig sind (werden im Laufe 2012 erwartet).

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/clima/policies/lowcarbon/ner300/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/clima/policies/lowcarbon/ner300/index_en.htm)

- Genehmigungsverfahren

Bevor endgültige Investitionsentscheidungen für Projekte ergehen können, müssen Genehmigungen für die Kohlendioxidspeicherung (CO<sub>2</sub>) eingeholt werden. Die Richtlinie der EU über die Kohlendioxidspeicherung<sup>2</sup> wird die Grundlage der Genehmigungsregelung bilden. Die Umsetzung dieser Richtlinie verzögert sich jedoch. Nachdem die Richtlinie im Herbst 2011 in Deutschland noch nicht umgesetzt war, hat der Projektkoordinator die Kündigung des deutschen Kohlendioxidspeicherungsprojekts eingeleitet.

Die Kommission hat keinen direkten Einfluss auf diese Prozesse. Für Herbst 2012 ist allerdings eine Mitteilung über die Herausforderungen des Demonstrationsprogramms der EU zur Kohlendioxidspeicherung geplant.

73,4 Mio. EUR der ursprünglich veranschlagten 124,3 Mio. EUR werden unausgeschöpft bleiben.

Die Schätzungen beruhen auf den Angaben der Mittelempfänger. Die letzte Umfrage wurde im Februar 2012 durchgeführt. Die Angaben sind konservativ. Im Fall größerer Hindernisse (Genehmigungen, ablehnende Finanzierungsentscheidungen usw.) könnte die Nichtausschöpfung der Mittel trotzdem noch höher ausfallen.

Eine Aufhebung von Mittelbindungen ist in dieser Phase nicht vorgesehen.

---

<sup>2</sup> Richtlinie 2009/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009.

## II.C

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**32 04 14 03 – Energievorhaben zur Konjunkturbelebung — Europäisches Offshore-Windenergienetz**

### b) Zahlenangaben (Stand: 10.4.2012)

	<b>Zahlungen</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	73 487 337
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	73 487 337
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	1 856 230
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>71 631 107</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>34 831 107</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>36 800 000</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	50,08 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Zahlungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 10.4.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Von zehn Offshore-Windenergievorhaben ist eines abgeschlossen und bei anderen werden gute Fortschritte erzielt. Bei einigen kommt es zu größeren Verzögerungen. Dafür gibt es folgende Gründe:

- Verzögerungen bei der Netzanbindung:

Übertragungsnetzbetreiber haben die Netzanbindung einiger Windkraftwerkpark-Projekte des europäischen Energieprogramms zur Konjunkturbelebung verschoben, wodurch sich auch der Zeitplan für die Einrichtung der Anlagen verzögert.

- Verzögerungen im Genehmigungsverfahren:

Die Genehmigung von an das Netz anzubindenden Windkraftwerken (sowie die Genehmigung der Kofinanzierung durch Regulierungsbehörden) ist eine wichtige Hürde für endgültige Investitionsentscheidungen.

- Verzögerungen aus technischen Gründen:

Die Entwicklungs- und Entwurfphasen wurden zur Stärkung der Tragfähigkeit der Projekte verlängert.

Somit verzögern sich auch Ausschreibungsverfahren für Ausrüstung und Vergabeverfahren.

Die Kommission hat keinen direkten Einfluss auf diese Prozesse. Es findet ein ständiger Informationsaustausch mit den Beteiligten statt. Sie werden dazu angehalten, sich bei ihren Projekten mit den Faktoren, die zur Nichtausschöpfung der Mittel führen, in ihrem Zuständigkeitsbereich auseinanderzusetzen.

36,8 Mio. EUR der ursprünglich veranschlagten 73,5 Mio. EUR werden unausgeschöpft bleiben. Die Schätzungen beruhen auf den Angaben der Mittelempfänger. Die letzte Umfrage wurde im Februar 2012 durchgeführt. Alle anderen Mittel dürften in diesem Jahr ausgeschöpft werden.

Eine Aufhebung von Mittelbindungen ist in dieser Phase nicht vorgesehen.

## II.D

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**32 04 14 04 – Energievorhaben zur Konjunkturbelebung — Initiativen für Energieeffizienz und erneuerbare Energie**

### b) Zahlenangaben (Stand: 10.4.2012)

	<b>Zahlungen</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	43 548 052
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	43 548 052
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	400 394
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>43 147 658</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>19 647 658</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>23 500 000</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	53,96 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Zahlungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 10.4.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Es handelt sich hierbei um komplexe Investitionen, die Finanzierungstechniken und eine solide Due-Diligence-Prüfung erfordern, wie es die Geschäftsregeln des Europäischen Energieeffizienzfonds verlangen (hinsichtlich Ertrag, Risikoanalyse usw.).

Die Anlaufphase eines solchen Fonds, der neue, innovative Finanzierungsmöglichkeiten für Energieeffizienz bietet, ist länger als ursprünglich erwartet.

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei den Mittelempfängern um öffentliche Behörden handelt, müssen für die Auftragsvergabe zudem Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden (mit festen Fristen).

23,5 Mio. EUR der ursprünglich veranschlagten 43,5 Mio. EUR werden daher unausgeschöpft bleiben.

Der Fondsverwalter wirbt aktiv für den Fonds und die technische Hilfe des Fonds (Einrichtung einer Website, Konferenzen/Workshops und eine Web-Konferenz mit Interessengruppen wie dem Bürgermeisterkonvent). Die Kommission steht in engem Kontakt mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Fondsverwalter, um das Vorhaben geregelt in Gang zu bringen.